



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807
Oberlienz, am 03.04.2026

K U N D M A C H U N G

Über die Ermittlung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 gemäß § 5 (2) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 idgF.

Gemäß § 5 GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren für das Amt als Geschworene oder Schöffen zu ermitteln. Das Amt eines Geschworenen oder Schöffen ist ein Ehrenamt; seine Ausübung ist Mitwirkung des Volkes an der Rechtsprechung und in der demokratischen Republik Österreich allgemeine Bürgerpflicht (§ 1 Abs. 1 GSchG).

Zum Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind österreichische Staatsbürger zu berufen, die zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen, das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben (Ausnahmen gemäß §§ 2 und 3 GSchG)

Die Ermittlung der Personen, die für die Jahre 2027 und 2028 von der Gemeinde Oberlienz für das Geschworenen- und Schöffenamts vorgeschlagen werden, findet am Dienstag, den 21.04.2026 im Gemeindeamt Oberlienz, 9903 Oberlienz 30 statt.

Die Amtshandlung ist öffentlich. Die Auslosung erfolgt über ein automationsunterstütztes Datenprogramm.

Anschließend liegt die Liste der ermittelten Schöffen zur öffentlichen Einsicht im Gemeinamt Oberlienz für 8 Tage auf.

Einspruchsrecht und Befreiungsgründe:

Jede Person kann innerhalb der Auflegungsfrist gem. § 5 Abs. 4 GSchG gegen ihre Ernennung schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Gründe für eine Befreiung vom Amt sind dem § 2 und § 3 GSchG zu entnehmen. Einsprüche oder Anträge auf Befreiung sind schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Oberlienz einzubringen.

Der Bürgermeister:

Markus Stotter, BA e.h.



Angeschlagen am: 03.04.2026
Abgenommen am: